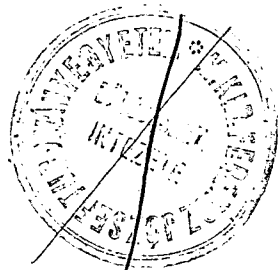


II. Bemerkung  
zur  
Untersuchung des Willens.

Von  
Narziß Ach.

---



Im Anschluß an eine Besprechung der Arbeit „Etude expérimentale sur le choix volontaire et ses antécédents immédiats“, von Michotte und Prüm in der Zeitschr. f. Psychol. (Bd. 62, S. 144 ff., 1912) bringt O. Selz neuerdings einige Bemerkungen über mein Buch „Über den Willensakt und das Temperament“ (Leipzig 1910), auf die ich wenigstens mit wenigen Worten eingehen möchte.

Die Versuche von Michotte und Prüm lassen sich unter keinen Umständen mit den meinigen vergleichen. Denn der Gegenstand beider Untersuchungen ist völlig verschieden. Die erwähnten Autoren beabsichtigten, die Wahlentscheidung und die ihr vorhergehenden Zustände zu untersuchen; meine Untersuchungen dagegen hatten den Sinn, den Willensakt in jeder Stärke seiner Ausprägung hervorzurufen und zugleich Maßbestimmungen der Willenskraft zu geben. Daß diese zweifache Aufgabe durch das kombinierte Verfahren gelöst ist, das scheint ja auch Selz nicht zu bezweifeln. Bei der Beschreibung der phänomenologischen Eigenarten der Willensakte ging ich von dem Willensakt in seiner energischsten Ausprägung, dem von mir sog. primären Willensakt aus und stellte für dieses Erlebnis vier charakteristische Kennzeichen fest. Selbstverständlich ist mir aber nie eingefallen zu behaupten, daß jeder deutlich ausgeprägte Willensakt diese Merkmale aufweisen müßte, wie dies Selz anzunehmen scheint. Vor einer solchen Auffassung hätten mich bereits meine eingehenden Ausführungen über das schwache Wollen (vergl. W. u. T., 279—296) bewahren können. Auch hier handelt es sich in der Regel im einzelnen Fall um einen deutlich ausgeprägten Willensakt. Aber bei diesem Erlebnis fehlt die Bewußtseinslage der Anstrengung, es fehlen auch die intensiven Spannungsempfindungen, welche den primären Willensakt zu begleiten pflegen und die durchaus nichts mit dem Zustande der Erwartung zu tun haben, sondern die unmittelbaren Begleiterscheinungen des aktuellen Moments „ich will wirklich“ darstellen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß ich nie den Standpunkt vertreten habe, Spannungsempfindungen und Bewußtseinslage der Anstrengung seien schlechthin als Merkmale jedes Willensaktes zu bezeichnen. Charakteristisch für den Willensakt ist vor allem das aktuelle Moment, wie dies in W. u. T. stets betont wurde. Und gerade nach dieser Richtung, also einem der wichtigsten Punkte der phänomenologischen Ergebnisse von W. u. T. bestätigt Michotte durchaus meine Resultate. Denn nach seinen Ausführungen ist das Bewußtsein des Handelns das wesentliche Kennzeichen der Willenshandlung. Daß M. zugleich glaubt, das aktuelle Moment sei das einzige Kennzeichen der Willenshandlung, hängt ausschließlich mit seiner weiteren Auffassung des Wollens zusammen<sup>1</sup>. Die Schwierigkeiten, die sich hieraus ergeben, zeigen sich u. a. darin, daß M. gezwungen ist, auch gewisse Urteilsakte als besondere Formen der Entscheidung zum Wollen zu rechnen, eine Auffassung, die auch für den weitesten Begriff des Wollens zu weit sein dürfte. Doch das sind terminologische Abgrenzungsfragen, die aber keinesfalls als Einwände gegen die tatsächlichen Feststellungen meiner Willensuntersuchungen herangezogen werden können, zumal es sehr zweifelhaft ist, ob die Versuche von Michotte und Prüm eine einwandfreie Lösung der Aufgabe, unzweifelhafte Willensakte hervorzurufen, überhaupt darstellen können. Bei diesen Untersuchungen wurde nämlich grundsätzlich auf eine Realisierung des Inhaltes, für den die Entscheidung gefallen war, verzichtet. Ob die Meinung der Vpn, daß die Erlebnisse dieser symbolischen Versuche mit den entsprechenden aus dem täglichen Leben übereinstimmen, richtig ist, das werden erst kommende Untersuchungen zeigen.

Wenn Selz meint, daß ich der immanenten Kritik jede Berechtigung abspreche, so ist das ein Mißverständnis. Ich ver-

---

<sup>1</sup> Vergl. hierzu meine Replik „Über den Willensakt“, *Untersuch. zur Psychol. u. Philos.* Bd. I, Heft 4, S. 31ff (1911), wo ich bereits eingehend zu dieser Frage Stellung genommen habe, sowie die Abhandlung Michottes: *Note à propos de contributions récentes à la psychologie de volonté.* *Annales de l'Institut Supérieur de Philosophie I, Louvain, 1912, S. 696ff.*

kenne durchaus nicht die anregende Bedeutung von Besprechungen wissenschaftlicher Arbeiten, und diese kommt ohne Zweifel auch den S e l z'schen Ausführungen zu, die tatsächliche Entscheidung liegt jedoch bei weiteren Untersuchungen<sup>1</sup>. Soweit nun eine Nachprüfung meiner Untersuchungen von W. u. T. mit der gleichen oder mit anderen Methoden stattgefunden hat, sind die Ergebnisse durch Arbeiten, die bereits im Druck sind oder die demnächst erscheinen werden, durchaus bestätigt worden. Dies betrifft z. B. die Frage der Prädeterminierung des Willensaktes, auf die S. wieder zurückkommt, insbesondere die Frage, ob die Kennzeichen des primären Willensaktes dann andere sind, wenn erst in der Vorperiode, also nicht schon bei der Übernahme der Instruktion die Absicht zu reimen usw. auftritt, ferner die Bedeutung der konkreten Bezugsvorstellung für die Willenshandlung, die reproduktiv-determinierende Hemmung, das Gesetz der speziellen Determination usw. (vergl. z. B. G. G l ä ß n e r, Über Willenshemmung und Willensbahnung, diese Untersuchungen, Heft 7). Es erübrigt sich deshalb, auf die Ausführungen von S e l z hier weiter einzugehen.

---

<sup>1</sup> Nach dieser Richtung sei auf die Replik (a. a. O. S. 2, Anm. 2) verwiesen, wo ich sagte: „.....Denn jede umfassende psychologische Methode liefert, insbesondere wenn sie ein neues Gebiet behandelt, auch eine Reihe von Nebenbefunden, deren allgemeine Gültigkeit, im Gegensatz zu den aus der experimentellen Variierung der Versuchsbedingungen sich unmittelbar einwandfrei ergebenden Tatbeständen, nicht erwiesen ist. Die Entscheidung in der verschiedenen möglichen Deutung solcher Ergebnisse geschieht aber zweckmäßigerweise im allgemeinen nicht durch Hin- und Herreden, sondern durch Handeln, d. h. durch weiteres Experimentieren, was in der Regel allerdings etwas schwieriger ist, als irgend eine abweichende Behauptung aufzustellen. Bei dieser Sachlage hat meines Erachtens der kritische Referent gerade auf dem Gebiete der Psychologie eine besondere Verantwortung, vor allem auch nach der Richtung, daß er sich in seiner Kritik nicht durch eine unbewiesene und unkontrollierbare, bereits festgelegte Stellungnahme beeinflussen läßt. Denn auch für wissenschaftliche Referate gilt, trotz der bona fides des Referenten das Wort: semper aliquid haeret....“

---